

AUSSCHREIBUNG

Preis der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin 2025

Der **Preis der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin** richtet sich an Wissenschaftler*innen der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und ihre Kooperationspartner*innen. Gewürdigt werden sollen herausragende Forschungsprojekte auf dem Gebiet der translationalen Medizin („vom Forschungslabor zum Krankenbett“), in denen die Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung und klinischer Medizin in vorbildlicher Weise verwirklicht und ein wesentlicher Beitrag zur Übertragung von Ergebnissen aus der Forschung in die Diagnostik, Behandlung oder medizinische Versorgung geleistet wird. Der Preis ist mit einer Summe von bis zu 25.000 € dotiert und soll der Förderung der wissenschaftlichen Arbeit der preisgewürdigten Forscher*innen dienen.

Antragstellung

Zielgruppe des Preises sind Wissenschaftler*innen im mittleren Karriereabschnitt zwischen Promotion und Professur. Der Preis soll der Identifizierung und Förderung der weiteren Entwicklung bereits herausragend qualifizierter Mediziner*innen auf dem Gebiet der translationalen Medizin dienen.

In den Anträgen sollen die bereits erbrachten Leistungen auf einem translational- medizinischen Forschungsgebiet belegt werden und ein konkretes, translationales Forschungsprojekt für die geplante Verwendung des Preisgeldes dargestellt werden.

Die Bewerbung von Einzelpersonen oder Teams kann durch Vorschlag oder durch Eigenbewerbung mit folgenden Unterlagen (in Deutsch oder Englisch) erfolgen:

- Bewerbungsschreiben mit Forschungsthema, Darstellung bisheriger translationaler Forschungsergebnisse und einem Forschungs- und Finanzierungsplan für die geplante Verwendung des Preisgeldes
- Für jede Bewerberin/jeden Bewerber:
 - Lebenslauf mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang sowie tabellarischer Zusammenfassung der Leistungen in Forschung, Lehre sowie ggf. klinischer Tätigkeit
 - Verzeichnis der bisher eingeworbenen Förderung für eigene Forschungsprojekte
 - Publikationsliste (nur publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten)
 - Bestätigung über die Anerkennung der Vergaberichtlinien

Auswahlverfahren

Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden von einer unabhängigen – ehrenamtlich tätigen - Auswahlkommission bewertet. Die Jury ist unter Mitwirkung von zwei fachkundigen Mitgliedern des Vorstands der Stiftung paritätisch mit Grundlagenforscher*innen und klinischen Forscher*innen besetzt.

Die Preisvergabe durch die Heinrich und Alma und Vogelsang Stiftung erfolgt im Oktober 2025. Der Preis kann auf mehrere Preisträger*innen verteilt werden oder nicht vergeben werden, sofern nach Auffassung der Jury keine förderungswürdige Bewerbung ausgewählt werden kann.

Einreichung und Termine

Die Einreichung der vollständigen Unterlagen erfolgt elektronisch per E-Mail an die Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung c/o petra.bolz@aulinger.eu .

Einreichungsfrist ist der 31. März 2025. Nach Ablauf der Frist eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigen Vergaberichtlinien können Sie [hier](#) einsehen bzw. herunterladen.

Die Preisverleihung erfolgt im Oktober 2025 in feierlichem Rahmen durch die Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung.

Bochum, im November 2024

Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung
Der Vorstand

Richtlinien zur Vergabe des Preises der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin

— Fassung Dezember 2024 —

Der **Preis der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin** soll herausragende Forschungsprojekte auf dem Gebiet der translationalen Medizin („vom Forschungslabor zum Krankenbett“) würdigen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung und klinischer Medizin in vorbildlicher Weise verwirklicht und ein wesentlicher Beitrag zur Übertragung von Ergebnissen aus der Forschung in die Diagnostik, Behandlung oder medizinische Versorgung geleistet wird.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und ihre Kooperationspartner*innen im mittleren Karriereabschnitt zwischen Promotion und Professur. Der Preis soll der Identifizierung und Förderung der weiteren Entwicklung bereits herausragend qualifizierter Mediziner*innen auf dem Gebiet der translationalen Medizin dienen.

Der Antrag kann von/für Einzelpersonen oder Teams durch Vorschlag oder Eigenbewerbung erfolgen.

2. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag hat folgende Unterlagen (in Deutsch oder Englisch) zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben mit Forschungsthema, Darstellung bisheriger translationaler Forschungsergebnisse und einem Forschungs- und Finanzierungsplan für die geplante Verwendung des Preisgeldes
- Für jede Bewerberin/jeden Bewerber:
 - Lebenslauf mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang sowie tabellarischer Zusammenfassung der Leistungen in Forschung, Lehre sowie ggf. klinischer Tätigkeit
 - Verzeichnis der bisher eingeworbenen Förderung für eigene Forschungsprojekte
 - Publikationsliste (nur publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten)
 - Bestätigung über die Anerkennung der Vergaberichtlinie

3. Antragsfrist

Die Einreichung der vollständigen Unterlagen erfolgt elektronisch per E-Mail an die Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung c/o petra.bolz@aulinger.eu.

Einreichungsfrist ist der 31. März 2025. Nach Ablauf der Frist eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Auswahlkommission

Die formell ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden von einer unabhängigen – ehrenamtlich tätigen - Auswahlkommission bewertet. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden von der Stiftung benannt. Die Kommission ist unter Mitwirkung von zwei fachkundigen Mitgliedern des Vorstands paritätisch mit Grundlagenforscher*innen und klinischen Forscher*innen besetzt. Den Vorsitz führt eines der Mitglieder des Vorstands. Die Kommission legt ihren Entscheidungsvorschlag dem Vorstand vor. Die Entscheidung über die Preisvergabe wird vom Vorstand getroffen.

5. Höhe der Förderung

Der Förderpreis beträgt bis zu 25.000 € und kann in Abhängigkeit von der Bewerbungs- und Vorschlagslage auf mehrere Personen aufgeteilt oder auch gar nicht vergeben werden, sofern die Auswahlkommission keine preiswürdige Bewerbung ermitteln kann. Die Entscheidung des Stiftungsvorstands ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Achim Tempelmann
Rechtsanwalt
als geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung